

BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 28. APRIL 2011 IN VICOSOPRANO

Es waren 64 Stimmberechtigte anwesend. Nach der Genehmigung des letzten Protokolls werden folgende Traktanden behandelt:

Stromlieferungsverträge zwischen der Gemeinde Bregaglia und ewz

Die Konzessionsverträge mit ewz bleiben bis im Jahre 2039 unverändert gültig. Als Folge neuer Bundes- und Kantonsgesetze und aufgrund neuer Bestimmungen des Energiemarktes, werden die Stromlieferungsverträge durch vier neue Verträge ersetzt, die rückwirkend am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Die wichtigsten Änderungen sind die Umstellung des Fakturierungssystems durch ewz an die Gemeinde mit Hoch-/Niedertarif (bisher Winter-/Sommertarif), die Garantie, dass 100 % elektrischer Energie in der Qualität Wasserkraft „naturemade basic“ geliefert wird und die Beteiligung am ewz-Stromsparmögensfonds (Energieberatung, Beiträge, Förderung der erneuerbaren Energie). Nach den Erläuterungen durch M. Roth, Leiter Produktion und Mitglied der Geschäftsleitung von ewz, und die Beantwortung zahlreicher Fragen, genehmigt die Gemeindeversammlung den:

- Vertrag zur Stromlieferung: 54 ja, 0 nein, 10 Enthaltungen
- Vertrag zur Rückzahlung von Gratis- und Vorzugsenergie: 57 ja, 0 nein, 9 Enthaltungen
- Vertrag zur Nutzung des ewz-Verteilnetzes: 45 ja, 2 nein, 17 Enthalt.;
Unterabstimmung zur Beteiligung am Fonds zur Förderung von Projekten der erneuerbaren Energien: 36 ja, 14 nein, 14 Enthaltungen
- Vertrag zum Anschluss am ewz-Verteilnetz: 56 ja, 0 nein, 8 Enthaltungen.

Reglement für die Erarbeitung des Regionalen Richtplanes

Seit der Gemeindefusion werden die regionalen Aufgaben von der Gemeinde wahrgenommen, die ein entsprechendes Reglement erlassen muss. Mit der Genehmigung wird es möglich sein, einen Rahmenvertrag, ein mehrjähriges Jahresprogramm und die Leistungsvereinbarung mit dem kantonalen Amt für Raumentwicklung abzuschliessen. Es bildet auch die Grundlage für die Gewährung von Beiträgen für räumliche Entwicklungsmassnahmen und die Finanzierung von Projekten in der Region. Im Regionalen Richtplan sind die Aushub- und Deponiezonen, die regionalen Landschaftsschutzzonen, das Wanderwegnetz, die Bikerouten, usw. definiert.

Das Reglement wird genehmigt mit: 60 ja, 0 nein, 4 Enthaltungen

Gemeindepolizeireglement

Ab 2011 hat die Kantonspolizei eine Person angestellt, die die gemeindepolizeilichen Aufgaben für das Bergell (ca.1/3) und für Sils i.E. (ca. 2/3) wahrnimmt. Zusätzlich zu den Kontrollen im Rahmen des Strassenverkehrsgesetzes sorgt sie auch für die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf dem Gemeindegebiet. Das Polizeireglement, der Situation angepasst aufgrund des Modells von Sils, bildet die rechtliche Grundlage für das Ordnungsbussenverfahren. Der Bussenkatalog wird vom Gemeindevorstand nach Genehmigung des Reglements erlassen. Unterabstimmungen: Art. 7: Verbot von Feuerwerk in bewohntes Gebiet: 15 ja, 25 nein; Verbotszonen bestimmen: 10 ja, 26 nein. Art. 15: Zusatz „Jagd- und Hilfhunde im Dienst: 46 ja, 1 nein. Art. 16: Nachtruhe 24.00-06.00: 29 Stimmen, von 23.00-07.00: 18 Stimmen. Art. 18: Lichtemissionen vom 1. Advent bis 6. Januar: 6 Stimmen; vom 15.11.-31.01.: 37 Stimmen. Art. 23: letzter Satz „mit einem angemessenen Depot“: 58 ja, 0 nein.

Das Reglement wird genehmigt mit: 61 ja, 0 nein, 3 Enthaltungen.

Promontogno, 02 maggio 2011